

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0071/2016-2021	Antragsbearbeitung: Susanne Müller
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 20.08.2018	Eingang am: 20.08.2018

Gleichbehandlung örtlicher Vereine

Beratungsfolge	Behandlung
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	öffentlich öffentlich öffentlich

Antragsteller:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Beschlussvorschlag:

Bei der Umgestaltung der bei der Verwaltung zurzeit in Überarbeitung befindlichen Richtlinien zur Vereinsförderung der Gemeinde Niedernhausen ist genau darauf zu achten, dass alle Vereine gleichbehandelt werden.

Es sollen beispielsweise unabhängig davon, ob sie eigene bzw. angemietete Räumlichkeiten nutzen oder gemeindeeigene Hallen belegen, alle Vereine bei der Kostenerstattung gleichbehandelt werden.

Die neuen Vereinsförderrichtlinien sind den zuständigen Gemeindegremien kurzfristig vorzulegen. Eine finale Entscheidung soll bis zum Jahresende erfolgen.

2. Begründung:

Die Gemeinde Niedernhausen finanziert aktuell die komplette Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten durch Sportvereine, während andere Vereine in nicht-gemeindeeigenen Hallen ihre Kosten selbst tragen müssen.

Mit der geforderten Änderung soll mehr Gerechtigkeit und Gleichbehandlung bei der Vereinsförderung in Niedernhausen geschaffen werden.

3. Finanzierung:

